

Ausbilder- INFO Nr. 45 2014-01

Novellierung der Erste-Hilfe-Ausbildung

Informationen für Ausbildungskräfte

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Team Bevölkerungsschutz und Ehrenamt (Team 23)
Carstennstr. 58
12205 Berlin
ErsteHilfe@DRK.de

Redaktion:

Klaus Schumacher (LV Baden-Württemberg)
Christoph Müller
Stefan Osche
Daniela Schwenk

© Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, 2014
Alle Rechte vorbehalten.

Nur für den Dienstgebrauch im Deutschen Roten Kreuz

Aktuelle Revision der Erste-Hilfe-Ausbildung in Deutschland

Um sowohl den organisatorischen, wirtschaftlichen als auch den didaktischen Entwicklungen der Angebote in der Erste-Hilfe-Ausbildung gerecht zu werden, erfolgte eine kritische Durchsicht der Kursangebote im Erste-Hilfe-Programm des DRK. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse führten zu Veränderungen, die zum 1. Januar 2015 realisiert werden sollen und nachfolgend vorgestellt werden.

Gründe für die notwendige Überarbeitung der Ausbildungskonzepte

- Verbesserung der Hilfeleistungsfähigkeit (pädagogische Wirkungsforschungen)
- Modernisierung des Medieneinsatzes
- Annäherung an europaweite Standards (Reduktion des zeitlichen Umfangs)
- Aktualisierung der Unterrichtsgestaltung
- Höhere Erwartungen der Teilnehmenden unserer Lehrgänge
- Verbesserung des Praxisbezugs
- Reduzierung der theoretischen und medizinischen Inhalte auf das Notwendigste
- Stärkung der Teilnehmerorientierung

Reduktion des zeitlichen Umfangs

In Deutschland wird europaweit das zeitlich und inhaltlich umfangreichste Angebot im Erste-Hilfe-Bereich durchgeführt. Jüngste Ergebnisse unterschiedlicher medizinischer und sozialwissenschaftlicher Forschungen (Charité-Studien zur Wiederbelebung und der Lernwirksamkeit des Erste Hilfe Unterrichts 2013/14, europaweite ADAC/RK-Studie aus 13 Ländern 2013, sowie mehrere Examensarbeiten) zeigen, dass die Fähigkeit und Motivation zur Ersten Hilfeleistung verbessert werden muss.

Hinzu kommt, dass davon auszugehen ist, dass eine auf einen Unterrichtstag verkürzte Ausbildung die „Hemmschwelle“ zur Teilnahme an einem derartigen Kurs deutlich herabsetzt.

Ziele der inhaltlichen und zeitlichen Reduktion der 16-Unterrichtseinheiten umfassenden Erste-Hilfe-Grundausbildung

- Entschlackung des theoretischen und medizinischen „Ballastes“ zu Gunsten der Zeit zum Üben der praktischen Maßnahmen
- Verbesserung der Handlungskompetenzen der Teilnehmer
- Steigerung der Qualität der Ersthelfer-Leistungen
- Stärkere Aktivierung der Teilnehmer und ihres Vorwissens

Erste-Hilfe-Ausbildung in nur 9 Unterrichtseinheiten – Geht das?

Ja, das funktioniert. Allerdings nur dann, wenn sowohl die notwendige Reduktion auf überwiegend praktische Vermittlung umgesetzt wird, als auch die Unterrichtsgestaltung darauf abgestimmt ist.

Der organisatorische und didaktische Anspruch an die Lehrkräfte wird steigen, die Anforderungen an die medizinische Fachlichkeit der Lehrkraft tritt mehr in den Hintergrund. Das bedeutet, dass es nicht nur darauf ankommt, z.B. die Gefahren der Bewusstlosigkeit zu erläutern, sondern insbesondere, dass Lernsituationen geschaffen werden, die z.B. für das Erkennen einer bewusstlosen Person typisch sind, um dann anhand dieser Notfallsituation die Gefahren und Maßnahmen zu erläutern und im Team in Lernstationen zu trainieren.

Die Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) befürworten eine Reduktion der Erste-Hilfe-Ausbildung von 16 auf 9 Unterrichtseinheiten (UE), bei gleichzeitiger zeitlicher Erhöhung des Erste-Hilfe-Trainings von 8 auf 9 UE und Neueinführung einer 9 UE umfassenden Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder. Für diese drei Kursprogramme gibt es bereits verbindliche Vorgaben zum Inhalt und zur Tiefe der Vermittlung (siehe Anlagen).

DRK-intern hat die Verbandsgeschäftsführung Bund (VGB) im Juli 2014 der Einführung der zeitlich veränderten Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung zum 1. Januar 2015 zugestimmt und auch die anderen, in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe zusammenarbeitenden Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, JUH und MHD) befürworten die Einführung der zeitlich veränderten Kurse.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen - zukünftig nur noch 6 UE?

Seit ca. 2 Jahren arbeitet auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe aus Erste-Hilfe-Experten der Landesverbände unter dem Titel „Revision EH & LSM“, um den geänderten Anforderungen entsprechend angepasste, innovative Lernkonzepte zu entwickeln und zu testen. Ziel war es, die Ausbildung inhaltlich und zeitlich attraktiv zu gestalten. Engagierte Vertreter der Landesverbände unterstützen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vom Sachgebiet Erste Hilfe des Bundesverbandes in der Produktentwicklung und Verbreitung.

Herausgekommen ist eine von 8 auf 6 UE verkürzte Ausbildung, die auch der Tatsache Rechnung trägt, dass in Deutschland davon auszugehen ist, dass spätestens ca. 20 Minuten nach Eintritt eines Notfalls professionelle Hilfe eintrifft.

Diese Ausbildung wurde erprobt und die Rückmeldung der Teilnehmer und Lehrkräfte war durchweg positiv.

Inhaltliche Vorgaben zum „LSM-Lehrgang“ gibt es – aus verständlichen Gründen - von den Unfallversicherungsträgern nicht.

Neu in der pädagogischen Umsetzung der LSM Ausbildung ist:

- Arbeitsteilige Stationsübungen in Lernsituationen rund um das Auto
- Massive Reduktion des theoretischen Unterrichtes
- Verknüpfung der theoretischen Inhalte direkt mit praktischen Übungen
- Kontinuierliche Aktivierung der Teilnehmer durch Arbeiten in kleinen Teams

Auch die in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe zusammenarbeitenden Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, JUH und MHD) befürworten die Einführung einer veränderten LSM-Ausbildung. Eine endgültige Festlegung zu Inhalten und Kursdauer ist jedoch noch nicht erfolgt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das bereits getestete Konzept mit einem Umfang von 6 UE konsensfähig ist.

Ob und ab welchem Zeitpunkt die „neue LSM-Ausbildung“ realisiert werden kann, hängt von den Entscheidungen der für das Fahrerlaubniswesen zuständigen Stellen der Bundesländer ab, schließlich muss die Ausbildung von den für das Fahrerlaubniswesen zuständigen Stellen akzeptiert werden. Hierzu werden wir die Landesverbände noch entsprechend unterrichten.

Wie werden die Änderungen eingeführt?

Die wichtigste Aufgabe besteht darin, die Änderungen und Informationen so zu gestalten, dass die Ausbildungskräfte diese nachvollziehen und problemlos umsetzen können.

Aus diesen Gründen werden derzeit folgende Materialien zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtes entwickelt:

- Handlungshilfe Erste Hilfe zur Durchführung der Erste-Hilfe-Ausbildung (9 UE) und des Kurses Lebensrettende Sofortmaßnahmen (6 UE), ca. 40 Seiten DIN A4
- ca. 30 Grafiken als zusätzliche Arbeitskarten (DIN A4)

Es ist beabsichtigt, der Handlungshilfe eine DVD mit folgenden Zusatzmaterialien beizulegen:

- verschiedene Videoclips zur Darstellung typischer Unfallereignisse aus Betrieben, Freizeit und Haushalt als Themeneinstieg, je ca. 60-90 Sekunden lang
- Trickfilmclip (Titel: Die Rotkreuzbox) zur Werbung neuer DRK-Mitglieder
- eWegweiser (siehe unten)

Die Handlungshilfe versteht sich als Ergänzungsmappe zur Lehrunterlage Erste Hilfe (LU EH) und ermöglicht dem Ausbilder, die neuen, ab Januar 2015 verkürzten Kurse (Erste-Hilfe-Ausbildung – 9 UE und Lebensrettende Sofortmaßnahmen – 6 UE) durchzuführen. Sie enthält keine Praxisanleitungen und keine HLW-Musik (diese Inhalte nimmt der Ausbilder aus der LU EH). Sie gilt nicht für die Kurse Erste-Hilfe-Fortbildung (EH Training, Fortbildung betrieblicher Ersthelfer) und Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (weitere Ausführungen hierzu weiter unten).

Die Handlungshilfe baut inhaltlich auf der vorhandenen LU EH auf und arbeitet mit Verweisen auf die Inhalte/Medien zu dieser. Es ist zu beachten, dass die Handlungshilfe in der Form, wie sie im Oktober 2014 erscheinen wird, möglicherweise noch nicht das Endprodukt ist, da die Erfahrungen der Ausbilderinnen und Ausbildern von den Lehrgängen in 2015 berücksichtigt werden sollen.

Zur Einführung in das neue Kurskonzept und zur Vorbereitung auf die Ausbildereinweisungen wird zusätzlich ein elektronischer Wegweiser (eWegweiser) als Selbstlernprogramm für die Lehrkräfte am PC entwickelt. Der eWegweiser kann über die Plattform „moodle“ genutzt werden und enthält:

- Interviews zur Erläuterung des neuen Kurskonzeptes
- Videos mit typischen Unterrichtssequenzen des neuen Kurskonzeptes
- Links zu ergänzenden pädagogischen Fachbeiträgen

Zeitplan der Einführung der EH-Novelle im DRK

Juli 2014	Feldtests des neuen EH-Kurskonzeptes in einigen Landesverbänden Fertigstellung der Videoclips zu Unfallsituationen Fertigstellung des eWegweisers
August 2014	Redaktionelle Fertigstellung der Handlungshilfe und der Zusatzmaterialien, sowie des eWegweisers
September 2014	Bereitstellung des eWegweisers in der moodle-Plattform Produktion der Handlungshilfe und der Zubehör-DVD
Oktober 2014	Einweisung der ersten Lehrbeauftragten in die neuen Unterrichtskonzepte im Rahmen eines Workshops in Mühlthal Einweisung der Lehrbeauftragten in den DRK-Landesverbänden
ab Oktober 2014	Auslieferung der gedruckten Handlungshilfe mit den Grafiken und ggf. der Zubehör-DVD
ab November 2014	Start der Einweisung der Ausbilder
Januar 2015	Start der Kurse auf Basis der Handlungshilfe

Was wird sich für DRK-Ausbildungskräfte zukünftig ändern?

Wer bisher seinen Unterricht bereits praxisorientiert und teilnehmerbezogen gestaltet hat, wird sich wenig umstellen müssen. Stark dozentenorientierten Unterricht in konventioneller Weise, die einen sehr hohen Theorieanteil hatten, kann und soll es künftig nicht mehr geben. Der Themenkatalog der Erste-Hilfe-Grundausbildung wird nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften nur wenig verändert (siehe Anlage), aber die Informationsdichte wird reduziert.

Konkrete Anforderungen an die DRK-Ausbildungskräfte

- Ausgeprägte didaktische Kompetenz
- Gute organisatorische Kompetenz und hohe Zeitdisziplin
- Bereitschaft zur Reduzierung der Darstellung der eigenen medizinischen Fachlichkeit
- Beherrschung von modernen Unterrichtsmethoden (Fallbeispiel, Rollenspiel, praktische Übungen in Kleingruppen und Partnerarbeit)
- Sicherer Umgang mit modernen und elektronischen Unterrichtsmedien, z.B. den Filmclips
- Mehr Vertrauen in die Leistungsfähigkeit, das Vorwissen und die Motivation der Lernenden
- Gute Kenntnisse über den Stand von Fertigkeiten und Wissen der Lernenden zu Beginn und während des Unterrichts zu ermitteln und gezielt einzubeziehen
- Kenntnisse zur Förderung selbstbestimmten Lernens durch z.B. Kleingruppenarbeiten
- Kenntnisse zur Förderung des Anwendungslernens durch z.B. Rollenspiele oder Lernstationen in Teams
- Fähigkeit, den Unterricht zeitlich und thematisch für Teilnehmer transparent zu strukturieren
- persönliche Weiterentwicklung durch Wahrnehmung von Feedback-Möglichkeiten (Coaching, Mentorensystem)
- Bereitschaft und Fähigkeit, am Kursende mit den Teilnehmern den Lehrgang zu evaluieren
- Bereitschaft und Fähigkeit, das Informationsangebot zu DRK-Angeboten des Kreisverbandes und zur Fördermitgliedschaft in den Pausen oder am Kursende bereitzustellen.
- Bereitschaft und Fähigkeit, die Erste Hilfe Ausbildung zu einem positiven Erlebnis für die Teilnehmer mit existentiellern Lernwert zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu machen

Was ist mit den anderen Kursen?

Nicht alle Lehrgangsangebote des DRK im Erste-Hilfe-Bereich können kurzfristig auf das neue System umgestellt werden.

Das bisher 8 UE umfassende Erste-Hilfe-Training wird künftig 9 UE umfassen und „Erste-Hilfe-Fortbildung“ heißen. Die Inhalte richten sich nach dem Inhaltskatalog der Unfallversicherungsträger, wobei hier allerdings sowohl inhaltlich, als auch zeitlich keine gravierenden Änderungen eingetreten sind. Demnach können die Fortbildungen vorerst mit den vorhandenen Lehrmaterialien in nahezu unveränderter Form fortgeführt werden. Allerdings sollten auch hier aktivierende und teilnehmerorientierte Unterrichtsmethoden eingesetzt werden.

Zur Durchführung der Kurse „Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ gibt es derzeit keine eigene Lehrunterlage. Allerdings können die Inhalte anhand der LU „Erste Hilfe“ und „Erste Hilfe am Kind“ vermittelt werden.

Nach Einführung der neuen Erste-Hilfe-Ausbildung soll zügig mit der Entwicklung einer Handlungshilfe für die Erste-Hilfe-Fortbildung begonnen werden.

Zusätzlich wird es auch weiterhin Nachfragen nach 16-UE-Lehrgängen geben (z.B. für Übungsleiter, Pädagogen, Berufskraftfahrer, bestimmte Sportgruppen).

Dies ist den „Machern“ im DRK bekannt und fordert von allen Beteiligten eine enorme Dynamik auf diese Anfragen einzugehen. Nach Einführung und Etablierung der neuen Erste-Hilfe-Ausbildung, werden alle „Erste-Hilfe-Ausbildungen“ des DRK nach und nach an die „neue“ Methodik angepasst werden. Gleichzeitig wird der Versuch unternommen werden, die Regelwerke, in denen diese Lehrgänge zitiert werden, zu beeinflussen (im Bereich der Unfallversicherungsträger ist dieses ja bereits gelungen).

Schulung und Dialog der Ausbildungskräfte

Vom 16. bis 18. Oktober 2014 wird in Mühlthal eine Einweisung in das neue Lehrgangskonzept für Multiplikatoren der Landesverbände stattfinden. Danach sollen diese die Ausbilderinnen und Ausbilder, z.B. in einem 8 UE umfassenden Kurs, in ihrem Landesverbandsbereich entsprechend fortgebildet werden.

Allen Beteiligten ist klar, dass die Einweisung der Lehrkräfte in die neuen Ausbildungskonzepte die Landesverbände vor besondere Herausforderungen stellt, da innerhalb kurzer Zeit möglichst viele Lehrkräfte erreicht werden müssen. Trotz umfangreicher Planungen und hohem Engagement der für das Erste-Hilfe-Programm zuständigen Mitarbeiter, werden Probleme und Schwierigkeiten möglicherweise nicht ausbleiben. Hierfür bitten wir um Nachsicht.

In den nächsten Jahren werden wir gemeinsam das Lernkonzept und die Instrumente der Erste-Hilfe-Ausbildung kontinuierlich mit den Landesverbänden weiterentwickeln. Dazu ist uns der Dialog mit den Lehrkräften im DRK sehr wichtig. Die Open-Space-Foren 2012 und 2013 haben wichtige Impulse zur Revision der Erste-Hilfe-Ausbildung und der Einführung als neues Hauptaufgabenfeld im DRK geliefert. Daran haben über 300 DRK-Lehrkräfte aktiv teilgenommen.

Impulse, Anregungen aber auch Kritik der Ausbilder in der Produktentwicklung der Lehrunterlagen sind herzlich willkommen und werden ernst genommen.

Schon jetzt danken wir allen Beteiligten für die Bereitschaft an der Novellierung der Erste-Hilfe-Ausbildung im DRK aktiv mitzuwirken und die pädagogische Qualität unserer Kurse zu sichern und zu steigern.

Erste-Hilfe-Ausbildung; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung

Die Teilnehmer können grundsätzliche Maßnahmen bei Notfallsituationen nach anerkannten und geltenden Standards systematisch anwenden. Die Vermittlung erfolgt praxisnah und kompetenz-orientiert. Die Maßnahmen sollten im Gesamtablauf unter Einschluss der psychischen Betreuung der vom Notfall betroffenen Personen geübt werden.

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen und bei Besonderheiten (Fremdkörper in Wunden, Nasenbluten, Amputationsverletzungen, Verbrennungen, Verätzungen) die ggf. notwendigen ergänzenden Maßnahmen ergreifen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- Maßnahmen bei Knochenbrüchen und Gelenkverletzungen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- den Einsatz eines Automatisierten Externen Defibrillators (AED) kennen
- die Helmabnahme beim bewusstlosen Motorradfahrer kennen
- hirnbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Schlaganfall und Krampfanfall durchführen können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Atemwegsverlegungen und Asthma bronchiale durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen bei Herzinfarkt und Stromunfällen durchführen können
- Temperaturbedingte Störungen erkennen und versorgen können
- Vergiftungen erkennen und versorgen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Ruhigstellung bei Knochenbrüchen & Gelenkverletzungen mit einfachen Hilfsmitteln (TÜ)
- Handhabung einer Kälte-Sofortkomresse (AD)

- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (AD)
- Abnehmen des Helmes durch zwei Helfer (AD)
- Lagerungsarten – atemerleichternde Lagerung, Oberkörperhochlagerung (TÜ)
- Entfernen von Fremdkörpern aus den Atemwegen (AD)

** **Ausbilderdemonstration (AD).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.*

*** **Teilnehmerübungen (TÜ).** Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.*

Erste-Hilfe-Fortbildung; Lernziele und praktische Inhalte

Zielsetzung

Das Erste-Hilfe-Training fokussiert sich auf die Sicherung der in der Grundausbildung erworbenen Kompetenzen. Darauf aufbauend werden Maßnahmen vermittelt und die Bewältigung von Notfall-situationen trainiert. Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen (siehe Auflistung „optionale Themen“).

Obligatorische Themen

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (TÜ)

Optionale Themen

Die Auswahl erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer / Unternehmen.

- Maßnahmen bei Gewalteinwirkungen auf den Kopf
- bei bewusstlosen Motorradfahrern Helm abnehmen
- hirnbedingte Krampfanfälle erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Sonnenstich/Hitzschlag erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Unfälle durch elektrischen Strom erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Versorgung von Amputationsverletzungen
- Verletzungen der Augen erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen
- Versorgung besonderer Wunden (z.B. Nasenbluten, Fremdkörper in Wunden)
- Verletzungen im Bauchraum erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Erfrierungen erkennen und entsprechenden Maßnahmen ergreifen
- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Verätzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Knochenbrüche und Gelenksverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (einfache Ruhigstellungsmaßnahmen, kühlen) durchführen
- Sportverletzungen erkennen und versorgen
- Unterkühlungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- ggf. besondere zielgruppenspezifische Inhalte

** **Ausbilderdemonstration (AD)**. Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.*

*** **Teilnehmerübungen (TÜ)**. Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.*

Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

Zielsetzung

Die Erste-Hilfe-Fortbildung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder fokussiert sich auf die Sicherung der in der Grundausbildung (Erste Hilfe bei Erwachsenen) erworbenen Kompetenzen. Darauf aufbauend werden spezifische Erste-Hilfe-Maßnahmen für Kinder vermittelt und die Bewältigung von Notfallsituationen trainiert. Die Auswahl der hierfür zusätzlich optional zur Verfügung stehenden Themen erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen (siehe Auflistung „optionale Themen“).

Obligatorische Themen

Die Teilnehmer sollen

- eigene Sicherheit/eigenes Schutzverhalten; z.B. Absichern einer Unfallstelle
- vornehmen können
- den Notruf absetzen können
- Rettung aus einem Gefahrenbereich inklusive Straßenverkehr kennen
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und zum Wärmeerhalt durchführen können
- die Wundversorgung mit vorhandenen Verbandmitteln durchführen können
- bedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- die Kontrolle des Bewusstseins durchführen können und Gefahren der Bewusstlosigkeit kennen
- die Kontrolle der Atmung durchführen können und Gefahren bei Atemstillstand kennen
- die Seitenlage durchführen können
- die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen können
- einen Automatisierten Externen Defibrillator (AED) innerhalb einer Wiederbelebung anwenden können
- Atemstörungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können
- kreislaufbedingte Störungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen können

Praktische Inhalte

- Rettung aus dem Gefahrenbereich (Ausbilderdemonstration – AD*)
- Absetzen des Notrufes (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Maßnahmen zur psychischen Betreuung und des Wärmeerhalts (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Wundversorgung mit Verbandmitteln aus dem Verbandkasten durchführen (TÜ)
- Abdrücken am Oberarm (TÜ)
- Druckverband am Arm (TÜ)
- Maßnahmen zur Schockvorbeugung/-bekämpfung (im Rahmen eines Fallbeispiels)
- Feststellen des Bewusstseins (TÜ)
- Feststellen der Atemfunktion (TÜ)
- stabile Seitenlage (TÜ)
- Wiederbelebung (TÜ)
- Einbindung des AED in den Ablauf der Wiederbelebung (TÜ)

Optionale Themen

Die Auswahl erfolgt anhand des spezifischen Bedarfs bzw. der Anforderungen der Teilnehmer/Unternehmen.

- Maßnahmen zur psychischen Betreuung für Kinder
- Allgemeinzustand erkrankter Kinder kontrollieren und hinsichtlich von lebensbedrohlichen Situationen beurteilen
- Atemkontrolle bei Säuglingen
- Bauchlagerung bei Säuglingen
- Fieberkrampf
- Wiederbelebung bei Säuglingen
- Wiederbelebung bei Kindern
- Prävention und Maßnahmen bei Zeckenstichen, Insektenstichen etc.
- Unterkühlungen/Erfrörungen erkennen und entsprechenden Maßnahmen durchführen
- Sonnenstich erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Maßnahmen bei Brandwunden durchführen
- Spezielle Atemstörungen bei Kindern erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen
- Knochenbrüche und Gelenksverletzungen erkennen und entsprechende Maßnahmen (einfache Ruhigstellungsmaßnahmen, kühlen) durchführen
- Maßnahmen bei Verlust von Zähnen durchführen
- Vergiftungen erkennen und entsprechende Maßnahmen durchführen ggf. besondere zielgruppenspezifische Inhalte
- Überblick über die häufigsten Kinderkrankheiten
- Hinweise über die rechtliche Situation bei Medikamentengabe

** **Ausbilderdemonstration (AD)**. Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie gegebenenfalls von einzelnen Teilnehmern geübt.*

*** **Teilnehmerübungen (TÜ)**. Die Maßnahme wird von der Lehrkraft demonstriert und erläutert sowie grundsätzlich von allen Teilnehmern (insbesondere durch zielgruppenorientierte Fallbeispiele) geübt.*